

BEBAUUNGSPLAN UND GRÜNORDNUNGSPLAN BAD FÜSSING

GEMEINDE :
LANDKREIS :
REGIERUNGSBEZIRK :

BAD FÜSSING
PASSAU
NIEDERBAYERN

ÄNDERUNG ZUM
BEBAUUNGSPLAN

SAFFERSTETTEN SÜD

DECKBLATT NR. 15



M 1: 1000

PLANUNG : 19.01.1998

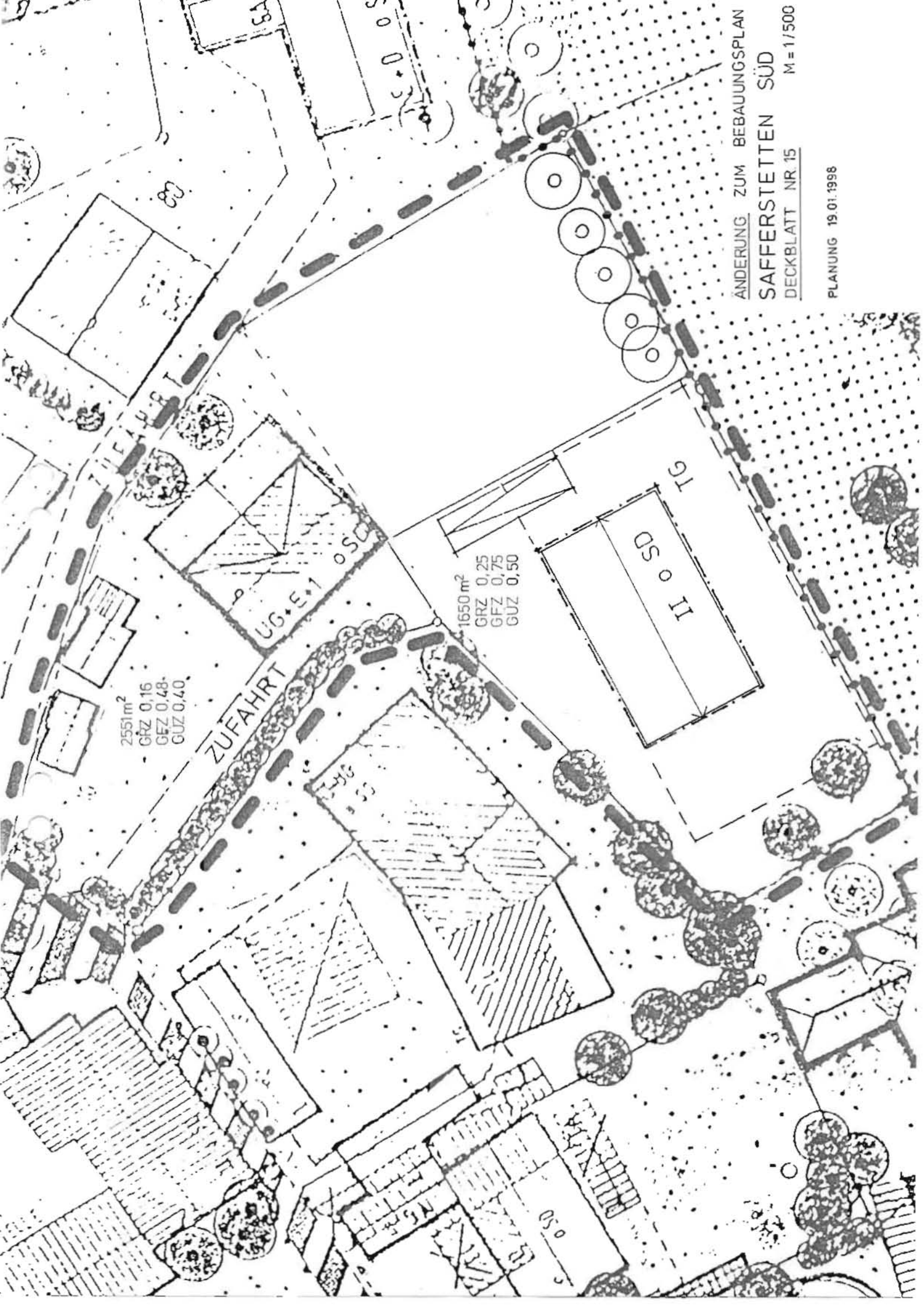
Gemeinde Bad Füssing
Rathausstr. 6-8
94072 Bad Füssing



BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG



GESTUNGSBEREICH DER ÄNDERUNG - - - - -



2551m²
GRZ 0,16
GEZ 0,48
GUZ 0,40

1650m²
GRZ 0,25
GEZ 0,75
GUZ 0,50

ZUFAHRT

II o SD
TG

UG

OS

Bebauungsplan
Safferstetten Süd
15. Änderung mit Deckblatt Nr. 15

Begründung:

Im derzeit gültigen Bebauungsplan "Safferstetten Süd" ist der östliche Teil des Grundstückes Fl.Nr. 10 Gemarkung Safferstetten als "Fläche für die Landwirtschaft" festgesetzt. Der Eigentümer beabsichtigt nunmehr auf dem südlichen Bereich ein Wohngebäude mit Tiefgarage zu errichten. Der nördliche Bereich soll weiterhin als Grünfläche verbleiben. Aufgrund der südlich sowie nord-östlich vorhandenen Bebauung stellt diese Erweiterung lediglich eine Abrundung des Dorfkerns von Safferstetten dar.

Für die neu zu bildende Parzelle wird neben der Baugrenzen und Anzahl der zulässigen Vollgeschoße die Grundstücksgröße auf 1.650 m², die GRZ auf 0,25, die GFZ auf 0,75 und die GÜZ auf 0,5 festgesetzt. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Safferstetten Süd" gelten unverändert weiter.

Bad Füssing, 19.01.1998

Gemeinde Bad Füssing
Rathausstr. 1-2
94072 Bad Füssing

B E B A U U N G S P L A N

S A F F E R S T E T T E N S Ü D

15. Änderung mit Deckblatt Nr. 15 vom ...19.01.1998...

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom...27.04.1998 die 15. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Bad Füssing, den..18.05.1998

GEMEINDE BAD FÜSSING



Stopp
~~Gnar~~ **Stopp**
stv. Bürgermeister
~~Bürgermeister~~

Die Änderung wurde mit Begründung am07.05.1998.....gem. § 10 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am...07.05.1998....ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, den ..18.05.1998.

GEMEINDE BAD FÜSSING



Stopp
~~Gnar~~ **Stopp**
stv. Bürgermeister
~~Bürgermeister~~